

**Zeitschrift:** Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern  
**Herausgeber:** Kanton Bern  
**Band:** - (1876)

**Artikel:** Geschäftsbericht des Obergerichts an den Grossen Rath des Kantons Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416222>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Geschäftsbericht  
des  
**O b e r g e r i c h t s**

an den  
**Großen Rath des Kantons Bern**  
für  
**das Jahr 1876.**

Herr Präsident!  
Herren Großräthe!

Der uns gesetzlich obliegenden Pflicht nachkommend, geben wir Ihnen Bericht über die Rechtspflege des Obergerichts und seiner Abtheilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden im Jahre 1876.

**I. Obergericht.**

Die Zahl der im Berichtsjahre abgehaltenen Sitzungen beträgt 25.

Nachdem Professor Hilty in Bern seine im Vorjahre auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Prüfungskommission für

Fürsprecher abgelehnt, wurde derselbe am 6. Januar 1876 ersetzt durch Professor G. König, und als auch dieser die Wahl nicht annahm, wurde als Mitglied der nämlichen Kommission ernannt Fürsprecher und Gerichtspräsident Müller in Bern. Ferner nahm den Austritt aus derselben Obergerichter Juillard. Unterm 24. August wurde dann an dessen Stelle Obergerichter Migh gewählt.

In seiner Sitzung vom 11. November nahm das Obergericht die periodische Wiederbesetzung der Kammern für die nächsten zwei Jahre vor und wählte demzufolge als Mitglieder der Kriminalkammer: die Obergerichter Moser, Juillard und Hodler, und als Mitglieder der Anklage- und Polizeikammer, die Obergerichter Egger, Marti und Züricher.

In der gleichen Sitzung wurden auch die sämtlichen bisherigen 7 Mitglieder der Prüfungskommission für Anwälte wieder bestätigt.

Das Gericht behandelte ferner im Wesentlichen folgende Geschäfte.

### A. Assisen.

a. Außerordentliche Kriminalkammer für den V. Geschwornenbezirk und Bezeichnung außerordentlicher Mitglieder der Kriminalkammer.

Auf Ansuchen der Kriminalkammer und auf die von ihr angeführten Gründe gestützt, wurde für die am 3. Februar beginnende Session der Assisen des 5. Geschwornenbezirks (Zura) eine außerordentliche Kriminalkammer zu bestellen beschlossen. Als Präsident derselben wurde bezeichnet Obergerichter Antoine, und als Beisitzer Amtsrichter Willemin in Delsberg und Obergerichtsuppleant Amstuz.

Bei diesem Anlasse wurde für die ebenfalls am 3. Februar zu eröffnende Session der Assisen in Thun als außerordentliches Mitglied der Kriminalkammer bezeichnet Obergerichtsuppleant Spring daselbst.

In gleicher Weise, wie oben angeführt, fand unterm 11. November die Bildung einer außerordentlichen Kriminal-

Kammer für die auf 23. gleichen Monats angeordnete Affisen-  
fession in Delsberg statt. Das Gericht bezeichnete als Präsi-  
denten derselben: Oberrichter Antoine und als Mitglieder:  
Fürsprecher Bailat und Amtsrichter Villemin, beide letztern in  
Delsberg.

### b. Kantonale Geschworne.

Für 15 Sesssionen der Affisen wurden die Bierzigerlisten  
der Geschwornen durch's Loos gebildet, nämlich im I. Ge-  
schwornenbezirk für 3, im II. für 4, im III. für 2, im IV.  
für 3 und im V. für 3 Sesssionen. In Betreff der Dauer  
dieser Sesssionen u. s. w. sind im Bericht des Generalpro-  
kurators ausführlichere Angaben enthalten.

Von den Geschwornenwahlen, welche im Herbst des Vor-  
jahres stattfanden, wurden nachträglich noch einige aus Grund  
der Inkompatibilität oder weil der Gewählte das gesetzliche  
Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht hatte, als ungültig  
erklärt. Es wurden demzufolge und ferner gestützt auf amt-  
liche Mittheilungen an das Obergericht im Laufe des Bericht-  
jahres auf den Generallisten der Geschwornen gestrichen:

wegen Inkompatibilität (Amtsrichter oder Amtsgerichts- suppleant)	4
weil der Betreffende noch nicht 25 Jahre alt	4
wegen Geltstag	3
wegen Absterben	7

Im Weitern wurden mehrere Ersatzwahlen von Ge-  
schwornen genehmigt und das Entlassungsgesuch eines solchen  
abgewiesen.

### B. Staatsanwaltschaft.

In einer Strassache, in welcher sich der Bezirksprokurator  
des V. Geschwornenbezirks refusirte, und für eine Affisen-  
fession desselben Bezirks, während deren sich dieser Beamte  
im Militärdienste befand, wurde die Stellvertretung der Staats-  
anwaltschaft dem Fürsprecher Gigon in St. Immer über-  
tragen.

### C. Gerichtspräsidenten, resp. Untersuchungsrichter.

Auf Ansuchen des Gerichtspräsidenten von Konolfingen wurde unterm 13. Mai in einem Spezialfall ein außerordentlicher Untersuchungsrichter zu bestellen beschlossen und gleichzeitig als solcher Vizegerichtspräsident Rußbaum in Vorschlag bezeichnet.

Zweien von anderer Seite gestellten Begehren um Ernennung von außerordentlichen Untersuchungsrichtern wurde dagegen nicht entsprochen.

Anlässlich einer Einfrage des Vizegerichtspräsidenten von Laufen, K. Cueni, betreffend den Zeitpunkt der Entlassung des demissionirenden Gerichtspräsidenten Meuri, wurde der Erstere, als gesetzlicher Stellvertreter des Richteramts, eingeladen, die richteramtlichen Geschäfte, sowohl in Civil- als in Strassachen sofort zu übernehmen (3. Juni).

Durch Dekret des Großen Rathes vom 19. Mai 1876 wurde dem Gerichtspräsidenten von Bruntrut ein eigener Untersuchungsrichter provisorisch auf zwei Jahre beigeordnet. Am 1. Juli wählte sodann das Gericht an diese neu freier Stelle den Hrn. Franz Joseph Gigon, Gerichtspräsident in Münster, und setzte am 11. September dessen Besoldung fest auf Fr. 4000.

Während eines dem Vizegerichtspräsidenten von Courtelary, Hrn. A. Marchand, ertheilten Urlaubes wurde Amtsrichter Racle daselbst als dessen Stellvertreter bezeichnet, und dabei verfügt, daß nach Verfluß des Urlaubes Hr. Marchand sein Amt sofort wieder anzutreten und solches zu versehen habe bis zur Wahl eines Gerichtspräsidenten.

Gegen den Gerichtspräsidenten Gabr. von Grünigen in Saanen und drei Vollziehungsbeamte daselbst wurde, gestützt auf mehrfach gegen dieselben eingekommene Beschwerden, vom Appellations- und Kassationshof ein Disziplinarverfahren angeordnet, und letztere Behörde überwies unterm 24. Juni die daherigen Akten dem Obergerichte, um in Betreff des fehlbaren Gerichtspräsidenten nach Mitgabe des Art. 32 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847, sowie nach den Gesetzen über die Verantwortlichkeit der Beamten vom 19. Mai 1851 und über die Abberufung der

Beamten vom 20. Februar 1851 zu verfahren. Gerichtspräsident von Grünigen verlangte jedoch inzwischen seine Entlassung, worauf hin das Gericht unterm 12. August, nach Einsichtnahme der dahерigen Akten, beschloß, von der Einleitung eines Abberufungsverfahrens gegen von Grünigen Umgang zu nehmen, demselben aber hinsichtlich der in der Führung des Betreibungswesens begangenen Nachlässigkeiten einen strengen Verweis zu ertheilen, unter Auferlegung eines Theils der Kosten der Disziplinaruntersuchung.

Für die vakant gewordenen Gerichtspräsidentenstellen von Courtelary, Fraubrunnen, Laufen, Münster, Saanen, Schwarzenburg und Signau wurden die dem Obergericht zukommenden Wahlvorschläge gemacht.

#### D. Kompetenzstreitigkeiten.

(Erledigt nach Gesetz vom 20. Mai 1854.)

Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden zugesprochen und der Streit zur Entscheidung an die Administrativbehörden gewiesen . . . . .	17
Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte wurden abgewiesen . . . . .	1
Einreden gegen die Kompetenz der Zivilgerichte theilweise zugesprochen und theilweise abgewiesen . . . . .	1
Einreden gegen die Kompetenz der Administrativbehörden wurden abgewiesen . . . . .	1

#### E. Fürsprecher.

Beschwerden gegen Fürsprecher wurden erledigt (nach Gesetz über die Advokaten vom 10. Dezember 1840) . . . . .	7
Zugesprochen wurden . . . . .	5
Auf die Beschwerde wurde nicht eingetreten . . . . .	1
Beschwerden wurden zurückgezogen vor der Beurtheilung . . . . .	1
	14

In 5 Fällen wurde der fehlbare Fürsprecher zu Buße verurtheilt.

An Rechtskandidaten wurde der Accessit ertheilt:

Zum theoretischen Theil des Fürsprecherexamens	5
"    praktischen	5
Rechtskandidaten wurden "nach genügend bestandenem Examen als Fürsprecher patentirt	3

und Fähigkeitszeugnisse wurden nach beendigter Prüfung über den theoretischen Theil des Examens ertheilt an 12 Kandidaten. Ein Bewerber wurde unter zwei Malen mit seinem Begehren wegen ungenügenden Leistungen abgewiesen.

Ein Fürsprecher, der s. Zt. wegen Geldstag in seinem Berufe eingestellt wurde, reichte eine Bescheinigung ein, daß dieser Geldstag wieder aufgehoben sei, worauf gestützt das Gericht die verfügte Einstellung aufhob.

Betreffend ein dem Obergericht vom Regierungsrathe zur Begutachtung übermitteltes Gesuch der juridischen Fakultät an der Hochschule Bern um Revision des Reglements für die Prüfungen der Fürsprecher und Notarien, vom 3. November 1858, wurde unterm 12. August beschlossen, dermalen auf dasselbe nicht einzutreten, sondern das in Art. 33 der Bundesverfassung vorgesehene Bundesgesetz abzuwarten.

## F. Vermischtes.

Durch Beschlüsse vom 30. November 1874 und 23. November 1875 hat der Große Rath zwei Postulate der Staatswirthschaftskommission angenommen, welche beide auf eine entschiedene und feste Durchführung und Handhabung des Schulzwanges Seitens der Primarschulkommissionen zielen. Um jenen Postulaten zu der erspriechlichen Wirkung zu verhelfen, die sie anstreben, und um die Thätigkeit der Schulkommissionen in Fällen von unentschuldigter Schulversäumnis zu überwachen, hat das Gericht durch Zirkular vom 25. März 1876 an alle Richterämter des Kantons die Weisung ergehen lassen, jeweilen semesterweise einen kurzen Auszug aus ihren Kontrollen über das Ergebnis der während eines Semesters eingelaufenen und beurtheilten Anzeigen der Erziehungsdirektion einzusenden.

Vom Regierungsrathe wurde dem Obergericht ein Bundesbeschuß über die statistische Zusammenstellung der in der

Schweiz vorkommenden Geburten, Sterbefälle, Trauungen, Scheidungen und Nichtigkeitsklärungen von Ehen, vom 17. Herbstmonat 1875, mitgetheilt. Durch Zirkulare an die Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Kantons, vom 1. April 1876, wurden sodann die Art. 1 und 3 des erwähnten Bundesbeschlusses diesen Stellen zur Kenntniß gebracht und namentlich den Richterämtern und ihren Gerichtschreibern der Auftrag erteilt, den weitem Weisungen zu Ausführung desselben und auch allfälligen direkten Anordnungen des eidgenössischen statistischen Bureau's pünktlich und prompt nachzukommen. Den Bezirksprokuratoren wurde dagegen die Ueberwachung der Ausführung der oben enthaltenen Weisungen an die Richterämter zur Pflicht gemacht.

## II. Appellations- und Kassationshof.

Zahl der Sitzungen 117.

### A. Zivilrechtspflege.

a. Zivilstreitigkeiten, welche in folge Appellation, Uebergehung der ersten Instanz oder kompromißweise einkamen:

	Geschäfte.
Aus dem Jahre 1875 hängig . . . . .	75
Im Berichtsjahre neu hinzugekommen . . . . .	258
	<hr/>
	333

Von diesen wurden durch Urtheil erledigt . . . . . 194  
und zwar 85 in Bestätigung, 41 in Abänderung  
und 32 in theilweiser Bestätigung und theilweiser  
Abänderung des erstinstanzlichen Urtheils, ferner  
33, bei denen die erste Instanz umgangen worden,  
und 3 Kompromißgeschäfte.

Die durch Urtheil erledigten Geschäfte hatten zum Gegenstande:

1) Hauptgeschäfte.	
Wechselprozesse . . . . .	7
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren . . . . .	30
Statusklagen und Klagen betreffend Bürgerrechtsverhältnisse . . . . .	—
Eheinsprüche . . . . .	2
Nichtigkeitsklagen gegen Ehen . . . . .	—
Ehescheidungen . . . . .	1
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens (im Jura) . . . . .	—
Vaterschaftsklagen . . . . .	8
Eigentums- und Besitzestreitigkeiten . . . . .	2
Servitutenklagen . . . . .	8
Pfandrechtsverhältnisse . . . . .	1
Erbschafts- und Testamentsstreitigkeiten . . . . .	8
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen . . . . .	57
Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten . . . . .	1
Contestations commerciales (im Jura) . . . . .	6
Anderere Fälle . . . . .	12
	<hr/>
	143
2) Selbstständig behandelte Vor- und Zwischenfragen . . . . .	
	27
3) Beweisentfcheide u. Beweiseinreden . . . . .	
	24
	<hr/>
	194
Durch Verschließung des Forums sind weggefallen . . . . .	8
Durch Abstand, Vergleich zc. . . . .	45
	<hr/>
Es sind somit im Ganzen erledigt worden . . . . .	247
	<hr/>
Und auf Ende des Berichtsjahres unerledigt im Ausstande geblieben . . . . .	86

Oberexperten wurden gestattet 8 und Oberaugenscheine 5, wovon 3 mit Beziehung von Oberexperten.

Die Durchschnittszahl der in den letzten 4 Jahren eingelangten Zivilprozesse beträgt 202,75. In Vergleichung der

Zahl derjenigen des Berichtsjahres (258) mit dieser Durchschnittszahl erzeugt sich eine Vermehrung von 55,25 und mit der Zahl des Vorjahres (212) ebenfalls eine Vermehrung von 46.

Von den, wie oben erwähnt, im Ausstände gebliebenen 86 Civilprozessen kamen 20 erst im Dezember, 17 im November, 17 im Oktober und 12 im September ein und die übrigen konnten wegen Anordnung von Obergerichtshilfen oder Obergerichtshilfen u. s. w. nicht mehr beurtheilt werden.

b. Justizgeschäfte.

Beschwerden gegen

Friedensrichter . . . . .	1
Richterämter . . . . .	55
Amtsgerichte . . . . .	8
Schiedsrichter . . . . .	2
	<hr/>
	66

Nichtigkeitsklagen gegen Urtheile:

des Friedensrichters . . . . .	—
des Richteramts . . . . .	8
des Amtsgerichts . . . . .	5
von Schiedsrichtern . . . . .	7
	<hr/>
	20
	<hr/>
	86

Von den oben angeführten Beschwerden und Nichtigkeitsklagen wurden:

zugespochen . . . . .	13
abgewiesen . . . . .	42
theilweise zugespochen, theilweise abgewiesen	3
Nichteintreten erkannt . . . . .	21
Kassation von Amtes wegen . . . . .	1
durch Abstand oder Vergleich erledigt . . . . .	6
	<hr/>
	86

Beschwerden gegen Vollziehungsbeamte:		
zugesprochen . . . . .	3	
abgewiesen . . . . .	5	
theilweise zugesprochen, theilweise abge-		
wiesen . . . . .	2	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils .	1	
durch Vergleich oder Abstand erledigt .	2	
	<hr/>	13
Beschwerden gegen Fürsprecher:		
zugesprochen . . . . .	6	
abgewiesen . . . . .	8	
theilweise zugesprochen, theilweise abge-		
wiesen . . . . .	1	
Nichteintreten erkennt . . . . .	2	
Durch Vergleich oder Abstand erledigt .	13	
	<hr/>	30
Beschwerden gegen Prokuratoren:		
zugesprochen . . . . .	1	
Beschwerden gegen Rechtsagenten . . . . .		—
Entschädigungs- und Kostenbestimmungen:		
bestätigt . . . . .	2	
abgeändert . . . . .	5	
Forumsverschließung . . . . .	1	
durch Vergleich oder Abstand dahingefallen	1	
	<hr/>	9
Bevogtungsbegehren:		
zugesprochen . . . . .	1	
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils		
von Amtes wegen . . . . .	1	
	<hr/>	2
Entvogtungsbegehren:		
zugesprochen . . . . .	2	
abgewiesen . . . . .	5	
durch Abstand erledigt . . . . .	1	
	<hr/>	8
Armenrechtsbegehren:		
zugesprochen . . . . .	32	
abgewiesen . . . . .	5	
	<hr/>	37

Abberufungsanträge gegen Beamte: infolge Demission des beklagten Beamten als erledigt erklärt . . . . .	1
Unterstützungsanträge von Armenbehörden (Art. 12, Gesetz vom 1. Juli 1857):	
zugesprochen . . . . .	1
Kassation des erstinstanzlichen Urtheils von Amtes wegen . . . . .	1
	— 2
Gesuche um Vollziehungsbewilligung betreffend Urtheile von auswärtigen Gerichten (Crequaturgesuche):	
zugesprochen . . . . .	4
abgewiesen . . . . .	1
theilweise zugesprochen, theilweise abge- wiesen . . . . .	1
für einstweilen abgewiesen . . . . .	1
	— 7
Requisitorien auswärtiger Gerichtsbehörden und an solche wurden erledigt . . . . .	21
und überdieß eine größere Anzahl vom Präsidium des Gerichtshofes besorgt.	

### B. Geschäfte in Strassachen.

Kassationsgesuche gegen Urtheile des Assisenhofes: zugesprochen . . . . .	1
Revisionsgesuche gegen Urtheile:	
des Assisenhofes . . . . .	3
der Polizeikammer . . . . .	3
des korrekzionellen Richters . . . . .	1
des Polizeirichters . . . . .	5
	— 12
wovon zugesprochen wurden . . . . .	3
abgewiesen . . . . .	9
	— 12

Einreden der Strafverjährung . . . . . 1

Ein Angeschuldigter, welcher ein Kassationsgesuch eingereicht hatte, wurde gegen Bürgschaft der Haft entlassen.

### C. Disziplinarverfahren gegen Beamte.

Beim Appellations- und Kassationshof waren verschiedene Beschwerden gegen das Richteramt Saanen eingegangen, worin sich die Beschwerdeführer über die daselbst eingerissene Unordnung und Ungefeßlichkeit in Betreibungssachen hart beklagten und verlangten, daß daorts ernste Maßregeln getroffen werden und die nöthige Abhülfe von Seite des Gerichtshofes geschehe. Nach einer neuerdings eingereichten Beschwerde und den dazu dienenden Beweismitteln zu schließen, waren sowohl der dortige Gerichtspräsident von Grünigen als der Amtsgerichtschreiber Wirth, der Amtsgerichtswibel Zingre und der Unterwibel Reuteler in pflichtvergeßener und unverantwortlicher Weise verfahren. In Ansehung all der vorgelegenen Thatsachen hat der Gerichtshof ein energisches Einschreiten für nothwendig erachtet und unterm 14. März beschlossen: Amtsgerichtswibel Zingre sei einstweilen als Vollziehungsbeamter eingestellt; es habe eine Disziplinaruntersuchung gegen die vier gemeldeten Beamten stattzufinden. Zu Vornahme dieser Untersuchung wurde Bezirksprokurator Hürner in Thun als Kommissär ernannt, mit der Weisung, die Weibelkontrollen des Amtsgerichtswibels und des Unterwibels zur Untersuchung mit Beschlag belegen zu lassen und durch Publikation in den ihm geeignet scheinenden Blättern zur Eingabe von allfälligen Beschwerden gegen diese Beamten einzuladen zc. Noch im nämlichen Monat März machte Herr Hürner die Anzeige, daß Amtsgerichtswibel Zingre vom Amtsgerichte Saanen seine Entlassung verlangt und solche auch erhalten habe, sowie daß Unterwibel Reuteler die vakante Stelle provisorisch bekleide. Das Amtsgericht wurde jedoch angewiesen, sofort einen andern provisorischen Stellvertreter zu bezeichnen und die Stelle, nach vorheriger Ausschreibung, unverzüglich durch eine Neuwahl wieder zu besetzen. Bei Unterwibel Reuteler lief späterhin die Amtsdauer ab. Nach beendigter Disziplinaruntersuchung durch den Kommissär, Hrn.

Hürner, und gestützt auf dessen abgegebenen Bericht vom 13. April, sowie die übrigen daortigen Akten, hatte sodann der Gerichtshof unterm 24. Juni erkennt: Der Amtsgerichtschreiber Johann Wirth sei von seinem Amte entfernt; derselbe, sowie der gewesene Amtsgerichtswibel Zingre und der gewesene Unterwibel Reuteler bleiben allen denjenigen Personen, gegenüber denen sie sich einer Nachlässigkeit oder Gefährde in ihren Amtsverrichtungen schuldig gemacht haben, persönlich, sowie mit ihren resp. Amtsbürgschaften verantwortlich und haftbar. Betreffend Gerichtspräsident von Grünigen wurden die Akten dem Obergerichte überwiesen (vide im Eingange sub I. C. hievor). Den erstern drei genannten Beamten wurden  $\frac{3}{4}$  der Kosten der Disziplinaruntersuchung, unter solidarischer Haftbarkeit, auferlegt. Von obigem Erkenntniß erhielt der Regierungsrath Mittheilung behufs Anordnung der Neuwahl des Amtsgerichtschreibers.

#### **D. Fürsprecher und Rechtsagenten.**

##### **a. Fürsprecher.**

Von 4 Fürsprechern wurde die gesetzliche Bürgschaft zu Uebernahme von Schuldbetreibungen geleistet.

Infolge von bereits hievor sub II. A. b. angeführten Beschwerden gegen Fürsprecher wurde in 5 Fällen der Beklagte disziplinarisch zu Buße verfällt. Wegen ungeziemenden Ausdrücken in schriftlichen Akten wurden 3 Fürsprecher ebenfalls zu Buße verurtheilt.

##### **b. Rechtsagenten.**

Ein Rechtsagent wurde zu Ergänzung seiner Amtsbürgschaft aufgefordert, welcher Aufforderung derselbe nachkam.

#### **E. Vermischtes.**

In Vollziehung eines dem Gerichtshof vom Regierungsrath gewordenen Auftrages und behufs gleichmäßiger Durchführung

der Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. Christmonat 1874 über Civilstand und Ehe, wurden sämtliche Richterämter resp. Amtsgerichte des Kantons durch Kreisschreiben vom 29. Januar 1876 angewiesen, von allen Urtheilen bezüglich Standesbestimmungen außerehelich geborner Kinder, Ehescheidungen, Nichtigkeit einer Ehe, Eheinsprüche, sofort den Civilstandsbeamten, sowie auch, wo es vorgeschrieben, den resp. Heimatbehörden der betreffenden Personen sofort Mittheilung zu machen.

Nach dem Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1874, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet und namentlich in Art. 49 die Bestimmung enthält, daß Niemand zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden kann, kam es öfters vor, daß in Prozeßverhandlungen von den Parteien oder von Zeugen die Ableistung des Eides verweigert wurde, wobei sich die Betroffenen auf den citirten Art. 49 der Bundesverfassung beriefen und am Platze des Eides nur ein Handgelübde über die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen ablegen wollten. Zwei derartige Fälle, von denen der eine unterm 28. August 1875 und der andere am 15. Juli 1876 vom Appellations- und Kassationshof entschieden worden waren, und eine Anfrage eines Richteramts veranlaßten nun den Gerichtshof, mit Cirkular vom 5. August 1876 den Richterämtern die zu diesen beiden Entscheiden angenommenen Motive abschriftlich mitzutheilen, um solche eintretenden Falles berücksichtigen zu können.

Von der Kriminalkammer und einem Anwalte wurde gegen einige Amtsgerichtschreiber im Jura Beschwerde erhoben wegen ungesetzlichen Verfahrens in Geltstagsliquidationen. Der Gerichtshof erließ sodann, um den daherigen Uebelständen abzuhelpen, unterm 9. Dezember an die Amtsgerichtschreiber, Richterämter und an die Bezirksprokuratoren des Jura ein der Sache entsprechendes Kreisschreiben.

### III. Anklage- und Polizeikammer

und

### IV. Kriminalkammer.

Betreffend die Geschäfte dieser Gerichtsabtheilungen wird der Kürze halber auf den Bericht des Generalprokurators und auf das statistische Jahrbuch des Kantons verwiesen.

### V. Untere Gerichtsbehörden.

1) Friedensrichter oder Gerichtspräsident als solcher:

	Geschäfte
Durch Urtheil erledigt . . . . .	932
Durch Abstand oder Vergleich erledigt . . . . .	2237
Rechtsöffnungen . . . . .	1862
	<hr/>
	5031
	<hr/>

2) Gerichtspräsident als endlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten . . . . .	1838
Moderationen . . . . .	330
Wechselprozesse . . . . .	1
Vollziehungstreitigkeiten . . . . .	358
Eingelangte Geltstagsbegehren . . . . .	3416
Erkennte Geltstage . . . . .	1274
Aufgehobene Geltstage . . . . .	175
Eingelangte Güterabtretungsbegehren (im Jura) . . . . .	300
Erkennte Güterabtretungen (im Jura) . . . . .	217
Aufgehobene Güterabtretungen (im Jura) . . . . .	23
Erkennte gerichtliche Liquidationen . . . . .	206
	<hr/>
	8138
	<hr/>

3) Amtsgericht als endliches Gericht:

Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen . . . . .	3
Standesbestimmungen . . . . .	666
Civilrechtsstreitigkeiten und andere Fälle . . . . .	145
Handelsstreitigkeiten (im Jura) . . . . .	1168
	<hr/>
	1982

4) Gerichtspräsident als Instruktionsrichter:

Prozeßinstruktionen im ordentlichen Verfahren . . . . .	949
Beweisführung zum ewigen Gedächniß . . . . .	124
	<hr/>
	1073

5) Gerichtspräsident als erstinstanzlicher Richter:

Civilrechtsstreitigkeiten . . . . .	361
Armenrechtsbegehren . . . . .	41
Moderationen . . . . .	56
Wechselprozesse (im alten Kantonstheil) . . . . .	12
Streitigkeiten im Vollziehungsverfahren . . . . .	192
	<hr/>
	662

Revisionsweise oder infolge Appellation gelangten vor obere Instanz . . . . .	140
	<hr/>

6) Amtsgerichte als erstinstanzliche Gerichte:

Statusklagen . . . . .	1
Eheinsprüche zugesprochen . . . . .	—
Eheinsprüche abgewiesen . . . . .	2
Nichtigklärung von Ehen . . . . .	—
Nichtigkeitsbegehren gegen Ehen abgewiesen . . . . .	—
Ehescheidungen . . . . .	223
Eheinstellungen . . . . .	4
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, admises . . . . .	37
	<hr/>

Uebertrag 267

	Uebertrag	267
Demandes en séparation de corps ou en séparation de biens, rejetées . . . . .		3
Ehescheidungsklagen wurden abgewiesen . . . . .		5
Vaterschaftsklagen . . . . .		94
Bevogtungen wurden verhängt . . . . .		40
Bevogtungsanträge wurden abgewiesen . . . . .		9
Entvogtungen wurden ausgesprochen . . . . .		13
Entvogtungsbegehren wurden abgewiesen . . . . .		10
Eigentums- und Besitzstreitigkeiten . . . . .		20
Servitutenklagen und Loskaufstreitigkeiten . . . . .		8
Pfandrechtsklagen . . . . .		4
Testaments- und Erbschaftstreitigkeiten . . . . .		11
Klagen aus Verträgen und Quasi-Verträgen . . . . .		82
Klagen aus Delikten und Quasi-Delikten . . . . .		10
Handelsstreitigkeiten (im Jura) . . . . .		286
Faillites prononcées . . . . .		35
Faillites terminées par concordat ou union . . . . .		8
Andere Fälle . . . . .		49
		<hr/> 954
Infolge Appellation gelangten vor obere Instanz . . . . .		<hr/> 92

Mit Hochachtung!

Bern, den 21. April 1877.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

**Leuenberger.**

Der Gerichtsschreiber:

**Kohler.**

